



AMT:	
Sachgebiet:	6
Vorlagen.Nr.:	2024/230
Datum:	02.12.2024

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	12.12.2024	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 02.12.2024 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 02.12.2024 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Oliver Graumann	Zimmer: 1.3
E-Mail:	oliver.graumann@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6000

Stadtbücherei

Anmietung von Räumlichkeiten in der Schrankenstraße 33 für die Stadtbücherei der Stadt Kitzingen: Grundsatzbeschluss

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, für die Stadtbücherei der Stadt Kitzingen, Räumlichkeiten im durch den Eigentümer sanierten Gebäude der Schrankenstraße 33 in Kitzingen anzumieten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Eigentümer des Objektes Schrankenstraße 33 entsprechende Vertragsverhandlungen aufzunehmen und den abgestimmten Mietvertrag dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Sachvortrag:

Die städtische Bücherei ist im Luitpoldbau am Hindenburgring Süd 3 untergebracht. Das Gebäude ist stark Sanierungsbedürftig und bedarf einer Generalsanierung. Die aktuellen Maßnahmen am Gebäude dienen der Sicherung der Nutzung für die nächsten Jahre. Eine langfristige Lösung ist das jedoch nicht. Insbesondere Nachbesserungen in Brandschutz und Statik sind dringend angeraten. Um eine Generalsanierung nach neuem Standart durchzuführen bedarf es einem Leerzug aller noch vorhandenen Nutzungen. Das schließt die Volkshochschule (VHS) ein.

Das Mietangebot von Herrn Rosentritt (Anlage 1) kann dazu beitragen zügig eine zeitgemäße städtische Bücherei zu schaffen, die den heutigen Ansprüchen genügt. Gleichzeitig wird das Gebäude der Schrankenstraße 33 (Anlage 2) umfangreich denkmalgerecht saniert und einer attraktiven Nutzung zugeführt.

Die Leiterin der Bücherei, Frau Ulsamer, begrüßt dieses Angebot. Gleichzeitig kann mit der Schaffung einer Gastronomie der Bereich am Mainufer aufgewertet werden.

Bei einer positiven Entscheidung des Stadtrates wird der Oberbürgermeister umgehend die Vertragsverhandlungen dazu aufnehmen. Der abgestimmte Mietvertrag wird zusammen mit den Umbauplanungen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus besteht dann auch die Möglichkeit mit den ersten Planungen für den Luitpoldbau zu beginnen (Generalisierung).

Anlagen:

Anlage 1 - Schreiben Rosentritt Wohnbau

Anlage 2 - Lageplan